



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	30.04.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Ersatzpflanzung Agrippaufe

Mündliche Nachfrage von Frau Dr. Reimers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der Sitzung der Bezirksvertretung 1 – Innenstadt – am 12.03.09

Hier: Ersatzpflanzung Agrippinaufer

Nachfrage

Frau Dr. Reimers weist die Mitteilung der Verwaltung aus der Sitzung vom 12.03.09 aufs Schärfste zurück. Sie verweist auf einen Beschluss, nachdem die Bezirksvertretung den mit der Maßnahme verbundenen Fällungen nur unter Maßgabe von Ersatzpflanzungen zugestimmt hat. Die Ersatzpflanzungen waren schon für die letzte Pflanzperiode zugesagt. Nach ihrer Information wird die Rheinuferstraße zwischen Ubierring und Maternusstraße nicht erweitert. Da die Pflanzperiode angefangen hat, müssen die Ersatzpflanzungen jetzt vorgenommen werden.

Antwort der Verwaltung

Es ist richtig, dass die Verwaltung in Absprache mit der Bezirksvertretung eine kurzfristige Bepflanzung vorgesehen hatte. Zum Zeitpunkt der Absprache war jedoch nicht bekannt, dass die Rheinuferstraße aufgrund der im Bereich der Südbrücke querenden KVB-Trasse verbreitert werden muss.

Da die Detailplanung für die Verbreiterung noch nicht abgeschlossen ist, kann heute noch nicht mit Bestimmtheit gesagt werden, in wieweit sich die Baumaßnahme auf benachbarte

Flächen auswirken wird. Zur Baudurchführung zählen auch Baustelleneinrichtungen und verkehrslenkende Maßnahmen.

Folglich sollten im unmittelbaren Bereich der Verbreiterung keine Pflanzungen erfolgen, die den Bauablauf beeinträchtigen könnten. Darüber hinaus ist niemandem damit gedient, wenn frisch gepflanzte Bäume Schaden erleiden oder sogar wieder entfernt werden müssen.

Die Verwaltung wird Sorge dafür tragen, dass nach den Bauarbeiten zur Verbreiterung der Rheinuferstraße Bäume gepflanzt werden, soweit die neu angelegten Flächen dies aus fachlichen Gesichtspunkten zulassen.

Die Bezirksvertretung wird entsprechend informiert werden.